

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0726**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 11.07.2013

Verfasser: Bansemer, Heike

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
02 Stabsstelle Stadtentwicklung und Welterbe
03 Beteiligungsverwaltung
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 Amt für Tourismus, Presse und Stadtmarketing
30 AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
32 ORDUNGSAMT
40 AMT FÜR KULTUR, SCHULE, JUGEND UND SPORT
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Haushaltssicherungskonzept 2013**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	02.09.2013	Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung	Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013	Betriebsausschuss des EVB	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013	Bauausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	11.09.2013	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.09.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit den rechtsaufsichtlichen Anordnungen A 3 zur Haushaltssatzung 2013 vom 13. Mai 2013 wurde die Hansestadt Wismar gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V aufgefordert, dass die

Bürgerschaft bis zum 31.08.2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro):*

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gemäß Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
§ 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Haushaltssicherungskonzept 2013-2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

B e r a t u n g s v e r l a u f

VO/2013/0726

Beschlüsse:

Verwaltungsausschuss

Wortmeldungen: Herr Wellmann, Herr Dr. Fanger, Frau Adam, Frau Bernhard, Herr Bojahr, Herr Leja, Herr Brosig, Herr Brandt

Herr Dr. Fanger führte in die Vorlage ein, erläuterte den Grund der Erstellung eines HH-Sicherungskonzeptes und kam auf die wesentlichen Eckpunkte des HH-Sicherungskonzeptes zu sprechen.

Die Mitglieder stellten Fragen zu folgenden Angelegenheiten:

- Zu S. 122 – Wie ist die Verwaltung auf diese konkreten Zahlen gekommen?
- Warum sind einige Konsolidierungsvorschläge mit Strichen versehen?
- S. 32 – Ist die 2-jährige Erprobung nach der Ausbildung noch zeitgemäß?
- S. 64 – Der Vorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten erscheint nicht transparent genug.
- Hebesatz Grundsteuer B

Die Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Bojahr legte seine Gründe dar, weshalb er dem HH-Sicherungskonzept nicht zustimmen wird.

Folgender Hinweis für die Verwaltung wurde aus der Reihe der Mitglieder gegeben:

Die Mitgliedsbeiträge an die einzelnen Vereine sollten noch mal durchgesehen werden. Weiterhin sollte diese Angelegenheit weiterhin durch den Verwaltungsausschuss begleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung

Auf Nachfrage von Frau Dr. Framm informiert Herr Dr. Fanger, dass Vorschläge, Hinweise und Ergänzungen aus der heutigen Sitzung in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet werden.

Herr Junge stellt Frau Eberlein als neue Leiterin des Theaters und der Veranstaltungszentrale vor.

Herr Werner bittet Frau Eberlein sich vorzustellen.

Frau Eberlein informiert über ihren beruflichen Werdegang.

Herr Dr. Fanger informiert über die Notwendigkeit bezüglich der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes. Mit Schreiben vom 13.05.2013 liegt die Genehmigung der Haushaltsatzung mit bestimmten Auflagen vom Innenministerium M-V vor. So erfolgte auch die Beauftragung an die Hansestadt Wismar, ein Haushaltssicherungskonzept anzufertigen. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept baut auf das vorangegangene auf und wurde unter Mitwirkung aller Fachämter erarbeitet.

Frau Dr. Framm eröffnet die Diskussion.

Herr Werner hinterfragt die Angaben bezüglich der Verringerung des Personalaufwandes. Er geht davon aus, dass das Personal im Rahmen der Kreisgebietsreform an den Landkreis mit den Aufgaben übergegangen ist.

Dieses wird bestätigt.

Herr Box stellt fest, dass eine Fusion der Musikschule Wismar mit der Kreismusikschule vorgesehen ist. Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, auf welche Art und Weise hierbei Einsparungen erfolgen sollen.

Herr Senator Berkhahn erläutert eventuell eintretende Synergieeffekte anhand der Volkshochschule, welche nach der Kreisgebietsreform an den Landkreis übergegangen ist. Er macht ebenfalls deutlich, dass mit dem Landkreis derzeit Gespräche geführt werden, wie dieser zu einer Fusion der Musikschulen steht. Durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar wird eine Beschlussfassung erfolgen, wenn alle Rahmenbedingungen und Modalitäten zu diesem Thema geklärt sind.

Weitere Wortmeldungen bezüglich der Fusion der Musikschule erfolgen von Herrn Hilse,

Frau Voigt, welche die Anregung gibt, zu diesem Sachstand im Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung in einem vierteljährlichen Zeitraum zu informieren. Frau Bernhard bittet um einen Überblick, welches Einsparpotenzial durch diese Maßnahme erreicht wird.

Herr Hilse bittet um Information zum jetzigen Sachstand der finanziellen Situation bezüglich der Sanierung des Theaters und zum bautechnischen Ablauf.

Hierzu teilt Herr Junge mit, dass sich nach seinem Kenntnisstand bis zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Ausgaben und der bautechnische Ablauf im Plan befinden.

Frau Voigt bittet in einer der nächsten Sitzungen der Ausschusses, sie schlägt Oktober vor, zum aktuellen Sachstand Theater auch bezüglich der Verknüpfung von Veranstaltungen mit der Veranstaltungszentrale zu informieren.

In der März Sitzung des Ausschusses wurde bereits die Festlegung getroffen, in einem vierteljährlichen Abstand zum Sachstand Theater zu berichten.

Diesem stimmt Herr Junge zu.

Herr Werner fragt bezüglich der Anfertigung eines Vergleiches zum Vorhalten von Personal in der Verwaltung nach. Wie viel Verwaltung wird pro Einwohner vorgehalten? Der Vergleich sollte mit Städten in der Größenordnung von Wismar erfolgen.

Hierzu informiert Herr Senator Berkhahn, dass die Anfertigung eines Vergleiches, schon aufgrund der unterschiedlichen Struktur, sehr schwierig sein wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf die durchgeführte Prüfung des Landesrechnungshofes in der Hansestadt Wismar.

Ein schriftlicher Bericht liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft hierzu vor.

Frau Voigt gibt den Hinweis, dass im Bereich Personal auch die Altersstruktur im Auge behalten werden muss. Das Durchschnittsalter in der Verwaltung muss in Zukunft nachhaltig verringert werden.

Wortmeldungen erfolgen in der weiteren Diskussion u. a. zur Jugendarbeit, Projektförderung, Jugendschulsozialarbeit, Kulturförderung, Erläuterungen zum BgA, Straßenreinigung, Überprüfung von Mitgliedschaften der Hansestadt Wismar von Herrn Hilse, Frau Bernhard, Frau Dr. Framm, Herrn Fröhlich, Frau Scheidt und Herrn Senator Berkhahn.

In der Diskussion werden die aufgetretenen Fragen beantwortet.

Herr Werner stellt fest, dass die Mitgliedschaften der Hansestadt Wismar sehr reichhaltig sind und ein hoher finanzieller Aufwand zur Bezahlung aufzubringen ist. Für eine Beurteilung durch

die Bürgerschaft bezüglich der Notwendigkeit dieser Mitgliedschaften müsste durch die Verwaltung eine Empfehlung bzw. Begründung zum Erhalt ausgesprochen werden.

Herr Box sieht eine solche Übersicht mit einer Empfehlung der Verwaltung zu den Mitgliedschaften ebenfalls als notwendig an.

Herr Senator Berkhahn teilt mit, dass eine jährliche Überprüfung der Mitgliedschaften erfolgt. Die Verantwortlichkeit bezüglich der Prüfung liegt beim Amt für Zentrale Dienste.

Frau Dr. Framm fragt nach, in welcher Verantwortlichkeit die Durchführung des Weihnachts-

marktes erfolgt und zum Sachstand Mehrgenerationenhaus.

Herr Senator Berkhahn informiert, dass die Durchführung des Weihnachtsmarktes aufgrund einer Ausschreibung an Dritte vergeben werden sollte. Aufgrund rechtlicher Probleme ist dieses für 2013 nicht möglich. Ab 2014 wird der Weihnachtsmarkt nicht mehr durch die Hansestadt Wismar durchgeführt.

Herr Fröhlich erläutert, dass das Mehrgenerationenhaus bereits schon im Gebäude des DRK in der Grundig-Straße betrieben wird. Jedoch hat die Stadt noch keine Signal erhalten, dass die Bundesförderung fortgeführt wird. Ohne diese Bundesförderung kann diese Leistung nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Herr Dr. Fanger erklärt, auf welcher Basis die vorliegende Prognose für das FAG getroffen wurde.

Herr Werner teilt mit, dass er sich aufgrund der Kompaktheit des Haushaltssicherungskonzeptes außerstande sieht, heute schon über dieses abzustimmen. Eine abschließende Meinung kann nur nach der Behandlung des Konzeptes in der Fraktion getroffen werden.

Frau Dr. Framm lässt über das Haushaltssicherungskonzept abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Herr Manthey, Frau Berger, Frau Prof. Dr. Wienecke
Herr Dr. Fanger

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um einige Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar für den Zeitraum 2013 – 2018.

Herr Dr. Fanger erläutert, dass es sich bei dem vorgelegten Konzept um eine Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zur Haushaltssatzung 2013 handelt.

Im Zuge der Erarbeitung fanden 2 Workshops für die Mitglieder der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar sowie mehrere Gespräche mit den Fachämtern statt.
Voraussichtlich kann ab 2015 ein Haushaltsausgleich erzielt werden.
Das Konzept enthält eine Reihe von Maßnahmen, deren haushaltsrechtliche Auswirkungen bezifferbar sind und einige deren Auswirkungen derzeit noch nicht ermittelbar sind.

Herr Rakow ergänzt, dass es im Betriebsausschuss des EVB, der unmittelbar vor der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe tagt, einen regen Diskussionsbedarf zu den Maßnahmen gab, die nicht mit konkreten Werten belegt sind.

Fragen wurden zu den folgenden Themen gestellt:

- Bearbeitungsstand der Liegeplatzentgeldordnung und die voraussichtliche Höhe der Entgelte
- Benutzungs- und Entgeltordnung für Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport sowie des Freizeitbades Wonnemar
> mögliche Erhöhung der ausgewiesenen Mehreinnahmen wird derzeit geprüft
- Erhöhung der Grundsteuer B
- durchgeführter Zensus und die ermittelte Einwohnerzahl, sowie sich daraus ergebende Konsequenzen für den Erhalt von Zuweisungen
- Verhandlungen über eine langfristige Zinssicherung für Kreditverträge
> langfristige Sicherung ist hochspekulativ und unterliegt Vorgaben der Landesregierung
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung und Hundekotbeseitigung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Abstimmungsergebnis:** nicht beschlossen

Ja-Stimmen: 4

Nein Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Herr Dr. Fanger erläutert das Haushaltssicherungskonzept. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept baut auf das vorangegangene auf und wurde unter Mitwirkung der Fachämter erarbeitet.

Herr Dr. Framm bittet Herrn Dr. Fanger zu prüfen, ob es möglich ist eine Gewinnausschüttung vom Seehafen Wismar und der Wobau vorzunehmen und diese dem Haushalt der Hansestadt Wismar zuzuführen. Zudem erfragt er, ob Ausgabensteigerungen z. B. beim Bauvorhaben Theater in das Haushaltssicherungskonzept eingeflossen sind. Herr Dr. Fanger erklärt den Anwesenden, dass das Haushaltssicherungskonzept nur den Verwaltungshaushalt und nicht den Investitionshaushalt enthält. Er erläutert, dass beim Seehafen eine Gewinnausschüttung nicht möglich ist, da dies der bestehende Gesellschaftervertrag nicht zulässt. Eine Änderung des Gesellschaftervertrages ist derzeit nicht vorgesehen. Zudem müsste das Land Mecklenburg-Vorpommern dieser Änderung zustimmen. Eine Gewinnausschüttung der Wobau ist erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Dies ist jedoch noch nicht in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet.

Herr Fröhlich erläutert auf Nachfrage von Herrn Kothe den Begriff der Institutionellen Förderung. Er erklärt den Anwesenden die Rechtslage und beschreibt die Unterschiede, zwischen der Denkweise der Hansestadt Wismar als ehemaliger örtlicher Träger der Jugendhilfe und dem Landkreis Nordwestmecklenburg als neuer örtlicher Träger der Jugendhilfe. Die Verwaltung der Hansestadt Wismar möchte die freiwilligen Leistungen im Bereich der Institutionellen Förderung auf 200.000,00 € kürzen, um somit ein hohes aber vernünftiges Maß zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung der Hansestadt Wismar ist der Landkreis Nordwestmecklenburg für die Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zuständig, da es sich bei diesen Leistungen für den Landkreis um pflichtige Leistungen nach SGB XIII handelt. Der Landkreis fördert bisher nur, wenn sich die Gemeinden auch beteiligen. Betriebs- und Sachkosten erkennt der Landkreis kaum oder sogar gar

nicht an. Die Verwaltung, insbesondere der Bürgermeister, ist mehrmals mit dem Landkreis und der Landrätin in Kontakt getreten, um die bestehenden Probleme zu lösen. Jedoch wurde bisher nur unzureichend vom Landkreis geantwortet. Daher wird nun versucht, auf dem politischen Weg die Situation zu klären. Spätestens zum Januar 2014 müssen Lösungen gefunden werden, da erst ab Mitte des Jahres neue ESF-Förderungen ausgereicht werden. Sollte bis dahin keine Lösung gefunden werden, wäre im gesamten Landkreis Nordwestmecklenburg eine Förderung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit nicht mehr möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Kothe erklärt Herr Fröhlich, dass die Struktur der Ausländer- und Migrantenberatung neu geordnet werden muss, da die Beratungen derzeit eher unstrukturiert sind. Zudem sind die beiden Beratungsstellen sehr nahe am SGB XII und am Ausländergesetz gelegen und müssten daher eigentlich vom Landkreis Nordwestmecklenburg ausfinanziert werden. Federführend ist der Kreis. Das heißt auch, dass nur der Landkreis einen Bedarf feststellen kann. Die Stadt kann sich im Rahmen der freiwilligen Leistungen keine zwei Beratungsstellen leisten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 3
Nein Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt

Ja-Stimmen: 3
Nein Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Wortmeldungen:

Herr Domke, Herr Dr. Fanger, Herr Rickert, Herr Ballentin, Herr Dr. Zielenkiewitz, Herr Exner, Herr Behm, Herr Wellmann, Herr Dost

Die Vorlage wird von Herr Dr. Fanger vorgestellt.

Mit Schreiben vom 13.05.2013 liegt die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 mit bestimmten Auflagen vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vor. Darin wurde angeordnet ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, um den Haushaltsplan auszugleichen.

Es folgt eine anschließende Diskussion.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Kreislage sinkt
- Personalsituation
- Durchführung von Investitionen
- Mitgliedschaften (freiwillige und pflichtige)
- Baumhaus, Haus des Gastes (hier sollten mehr Einnahmen erzielt werden)
- Erhöhung Grundsteuer und Gewerbesteuer (Grundsteuerreform)
- Reduzierung der Öffnungszeiten (Arbeitsverträge anpassen)
- Dokumentenmanagementsystem
- BgA Veranstaltungszentrale
- Markthalle
- Fremdvergabe Weihnachtsmarkt ist nicht umsetzbar
- Schwedenfest (Sponsoring)
- Bettensteuer
- freiwillige Leistungen (Seite 99)

Nunmehr lässt Herr Domke namentlich über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 - Herr Rickert, Herr Dost, Herr Ballentin, Herr Jörss

Nein Stimmen: 4 - Herr Kargel, Herr Behm, Herr Dr. Zielenkiewitz, Herr Exner

Enthaltungen: 1 - Herr Domke

Verwaltungsausschuss

Wortmeldungen: Frau Bansemer, Herr Rickert, Herr Heesch, Herr Wellmann, Frau Steffan, Frau Lüders, Herr Brandt, Herr Leja, Frau Adam

Frau Bansemer begann ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass es nach der Kommunalverfassung M-V vorgeschrieben ist, ein HH-Sicherungskonzept vorzuweisen, sofern der HH einer Kommune oder einer Gemeinde nicht ausgeglichen ist. Weiterhin machte Sie darauf aufmerksam, dass der nunmehr eingereichte neue Entwurf eines HH-Sicherungskonzeptes die Hinweise und Änderungswünsche der Ausschüsse und Fraktionen berücksichtigt. Außerdem wies das Innenministerium M-V darauf hin, dass auch Tilgungen im HH-Sicherungskonzept berücksichtigt werden müssen. Daher musste die letzte Ansicht des HH-Sicherungskonzeptes entsprechend angepasst werden. Der HH-Ausgleich mit Ausweisung der Tilgung findet voraussichtlich erst 2017 statt. Frau Bansemer ging sodann auf einzelne Maßnahmen im HH-Sicherungskonzept ein.

Dem Vortrag von Frau Bansemer folgte die **Diskussion**:

Die Verwaltungsausschussmitglieder hatten Fragen zu nachfolgenden Themen:

- Personalentwicklungskonzept

- Ausbildung
- Abrechnungen für die Gesellschaften
- Veräußerung der kommunalen Objekte und Flächen
- Kampagne „neugierig, tolerant, weltoffen“
- Bettensteuer
- Grundsteuer B

Die Vertreter der Verwaltung beantworteten die aufgetauchten Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Herr Klein, Frau Jörss, Frau Berger, Frau Sturbeck, Herr Manthey
Frau Bansemer

- Frau Berger nimmt ab TOP 5 an der Ausschusssitzung teil. -

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik ein und schlägt die Erarbeitung einer Synopse vor, in der die Veränderungen zum 1. Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes deutlich werden.

Die anderen Mitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Frau Bansemer gibt an, eine solche Übersicht nachzureichen.

Sie führt weiter aus, dass nachdem in den August - Sitzungen die Ausschüsse den 1. Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes überwiegend ablehnten, im Nachhinein einige Änderungen vorgenommen und der Umfang reduziert wurde.

Ab dem Jahr 2015 ist ein Haushaltsausgleich voraussichtlich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Einbeziehung der ordentlichen Tilgung möglich. Berücksichtigt man die Tilgung jedoch mit, ist ab 2017 ein Ausgleich erreichbar.

Zu diesem Zeitpunkt würden immer noch Kassenkredite bestehen. Wenn aus dem städtischen Haushalt ablesbar ist, dass ein Ausgleich in den Folgejahren möglich ist, würde sich das Land zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung bereit erklären. Die Hansestadt Wismar erhält dann zusätzliche Zuweisungen aus dem FAG.

Bei dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept handelt es sich um ein laufendes Konzept, dass von Jahr zu Jahr weiterentwickelt wird. Über die Umsetzungsfortschritte wird im Vorbericht des Haushaltsplanes informiert.

Es wurden u.a. die nachstehenden Änderungen im Vergleich zur 1. Fassung vorgenommen:

- die aktuelle Haushaltssituation wurde ausführlicher dargestellt (ab S. 5)
- einige Maßnahmen wie Nr. 02/2013: Personalentwicklungskonzept, 05/2013: Anpassung aller Satzungen und Entgeltordnungen wurden gestrafft
- Übersicht zu den Mitgliedschaften enthält nur noch die freiwilligen Mitgliedschaften

Zu folgenden Themen wurden Fragen gestellt:

- Höhe der Kreisumlage
- die freiwilligen Mitgliedschaften und deren Notwendigkeit werden jährlich in den Fachbereichen überprüft
- die Zahlung einer Sondernutzungsgebühr für den Weihnachtsmarkt erfolgt über eine interne Leistungsverrechnung
- Erhöhung Friedhofsgebührensatzung
- aktueller Stand zur Einführung einer „Bettensteuer“: ein Entwurf der Landeshauptstadt Schwerin hierzu liegt derzeit bei der Rechtsaufsichtsbehörde vor, alternativ wird die Einführung einer allgemeinen Tourismusabgabe bevorzugt
- Maßnahme 21/2013: Waggongeld würde für städtische Gleisanlagen erhoben werden (hier fallen u.a. Wartungsarbeiten an und der Seehafen erhebt bereits ein solches Entgelt)
- Maßnahme 11/2013: Veräußerung: ein zentrales Management über alle städtischen Liegenschaften wird erarbeitet
- Maßnahme 29/2013: Institutionelle Förderung: Beispiele hierzu (Thema des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 4

Nein Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Betriebsausschuss des EVB

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird ungeändert beschlossen.

Ja-Stimmen: 4
Nein Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Wortmeldungen: Herr Ballentin, Frau Bansemer, Herr Dr. Zielenkiewitz, Herr Exner, Herr Wellmann, Herr Behm, Frau Sturbeck, Frau Bernhard

Frau Bansemer macht darauf aufmerksam, dass der nunmehr eingereichte neue Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes die Hinweise und Änderungswünsche der Ausschüsse und Fraktionen berücksichtigt.

Des weiteren wies das Innenministerium M-V darauf hin, dass auch die Tilgungen im Haushaltssicherungskonzept mit berücksichtigt werden müssen. Somit wurde das Haushaltssicherungskonzept entsprechend angepasst. Der Haushaltsausgleich findet voraussichtlich 2017 statt.

Sodann geht Frau Bansemer auf die einzelnen Änderungen im Haushaltssicherungskonzept ein.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass als erstes die allgemeinen Angelegenheiten und dann die einzelnen Punkte von I. bis VI. besprochen werden sollten.

Auf folgende Themen wird in der Diskussion eingegangen:

- Abnahme der Einwohnerzahl der Hansestadt Wismar, Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage (Hochrechnung pro Einwohner bei Umzug)
- Finanzierung Theater, Stadthaus
- interne Leistungsverrechnung durch Umstellung Doppik
- Übernahme von Aufgaben durch kommunale Betriebe (kostendeckende Miete)
- Angleichung der Hebesätze Grundsteuer B, Gewerbesteuer
- Eröffnung des Welterbezentrums
- Fusion der Musikschule mit der Kreismusikschule
- Bettensteuer – Tourismusabgabe erzielen

Herr Exner stellt einen Antrag über die vorliegende Vorlage namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 6
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Nun mehr lässt Herr Ballentin über die Vorlage abstimmen.**Abstimmungsergebnis:**
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 4
Nein Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

- Herr Ballentin, Herr Jörres, Frau Sturbeck, Herr Möller
- Herr Dr. Zielenkiewitz, Herr Exner, Herr Behm
- Herr Kargel

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar